

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 23.05.2024

Zu TOP: 12.4

Erste Satzung zur Änderung der 7. Satzung der Hansestadt Stralsund über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen sowie die Ablösebeträge (Stellplatzsatzung)

Vorlage: B 0015/2024

Herr Danter ist der Auffassung, dass der Teilverzicht auf Ablösebeträge für eine zusätzliche Verdichtung des Bewohnerparkens sorgt. Zudem steht dadurch weniger Geld für die Verbesserung der Infrastruktur im öffentlichen Parkraum, z.B. Parkhäuser oder P+R, zur Verfügung. Der Verzicht auf Einnahmen ist daher kontraproduktiv, da der ruhende Verkehr nicht entlastet wird.

Herr Bauschke macht darauf aufmerksam, dass es beim Bauen in der Altstadt vielfach nicht möglich ist, Stellplätze zu schaffen. Dies hängt mit den baulichen und rechtlichen Voraussetzungen zusammen.

Nach seinem Verständnis der Erläuterungen im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung geht es vielmehr darum, den Bauherrinnen und Bauherren entgegenzukommen, um die bauliche Entwicklung in der Altstadt nicht zu hemmen.

Herr Danter zeigt sich durchaus aufgeschlossen hinsichtlich der vorgetragenen Argumentation. Gleichwohl bleibt er bei der Meinung, dass sich die Probleme beim Bewohnerparken intensivieren.

Um den Veränderungen beim ruhenden Verkehr zu begegnen, benötigt die Hansestadt Stralsund die entsprechenden finanziellen Mittel.

Herr Gotsch unterstützt den Vorschlag der Verwaltung, um Investitionen in der Altstadt weiterhin zu ermöglichen. Er verweist auf die schwierigen Bedingungen für Bauwillige in der Altstadt.

Herr Bauschke ergänzt, dass die Anzahl der PKW auf den Straßen davon unberührt bleibt. Diese parken auf der Straße, wenn baulich keine Stellplätze geschaffen werden bzw. werden können. Dies ist unabhängig von der Zahlung einer Ablöse.

Der Verwaltungsvorschlag steht nicht im Zusammenhang mit der Thematik Verkehrslenkung in der Altstadt.

Der Oberbürgermeister erinnert an die derzeitigen Rahmenbedingungen beim Bauen. Die Hansestadt Stralsund versucht dem entgegenzuwirken und Bauwillige zu animieren, gegen den Trend in Bund und Land in der Altstadt zu bauen.

Frau Kothe-Woywode erfragt, auf welches finanzielle Volumen die Hansestadt Stralsund verzichtet.

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass ohne Bebauung auch keine Ablösen gezahlt werden.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt die Vorlage B 0015/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die anliegende erste Satzung zur Änderung der 7. Satzung der Hansestadt Stralsund über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen sowie Ablösebeträge (Stellplatzsatzung).

Abstimmung: 34 Zustimmungen 1 Gegenstimme 2 Stimmenthaltungen

2024-VII-04-1369

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 06.06.2024